

## Zur gegenwärtigen Situation unserer Universität

Aus der Festrede am 1. Juli 1961

Es ist gut, am Jahrestag unserer Universität einen Blick in ihre weit zurückliegende Vergangenheit zu tun, ebenso wichtig ist es aber, bei dieser Gelegenheit, das Gegenwärtige klar zu sehen und dabei auch an die nahe und ferne Zukunft zu denken.

Im Jahre 1607 verließen, nach Einführung des reformierten Bekenntnisses in Hessen-Kassel, einige streitbare Professoren der Theologie unsere von LANDGRAF PHILIPP DEM GROSSMÜTIGEN gestiftete Schwesteruniversität Marburg und zogen nach Gießen um. Hier fanden sie bei einem der vier Söhne Philipps, bei dem damaligen Landesherrn von Hessen-Darmstadt, dem LANDGRAFEN LUDWIG DEM GETREUEN, der nach dem Tode seines Vaters mit seinen drei Brüdern in Erbstreitigkeiten lebte, freundliche Aufnahme und konnten so vor nunmehr 354 Jahren die damals als Pflegestätte reinen Luthertums bekannte Universität Gießen eröffnen. Sie führte als Hessische Landesuniversität bis zum Jahre 1946 nach ihrem Gründer den Namen Ludwigs-Universität.

Im Laufe ihrer 354jährigen Geschichte hat auch unsere Gießener Universität, wie zahlreiche ihrer älteren und jüngeren Schwestern im Reich, im Auf und Ab des Zeitgeschehens manche schwere Krise erlebt und mußte mehr als einmal um ihre Existenz kämpfen. Ihr Schicksal schien endgültig besiegelt, als man ihr, als einziger unter den Universitäten in Deutschland nach der Katastrophe des letzten Krieges die Wiedereröffnung versagte, an ihre Stelle zunächst die Justus Liebig-Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin setzte und die rudimentierte Naturwissenschaftliche Fakultät in diesen engen Rahmen hineinzwang. Sie wurde dann durch Gesetz vom 11. 9. 1950 zur Justus Liebig-Hochschule mit Naturwissenschaftlicher, Veterinärmedizinischer und Landwirtschaftlicher Fakultät sowie mit einer Akademie für Medizinische Forschung und Fortbildung umgewandelt, die übrigen Fakultäten hingegen auch jetzt nicht wieder eröffnet.

Wie in den vergangenen Jahrhunderten der Geschichte unserer Universität fanden sich in dieser schier aussichtslosen Lage Professoren der alten Ludoviciana und neuhinzugekommene jüngere Kräfte auch diesmal wieder bereit, in zähem Ringen dafür einzutreten, daß der aus der Not der damaligen Zeit erklärliche, trotzdem aber bedauerliche Beschluß, die Universität in Gießen nicht wiederzueröffnen, rückgängig gemacht werde. Dem unverdrossenen Wirken dieser streitbaren Männer sowie dem Verantwortungsbewußtsein unserer Landesregierung, besonders aber der verständnisvollen Förderung durch den Herrn Ministerpräsidenten Dr. G. A. ZINN sowie durch den damaligen Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Arno HENNIG ist

es zu verdanken, daß heute vor vier Jahren, die Ludoviciana an ihrem 350. Stiftungstag ihren alten Status als Universität zurückerhielt. Zugleich wurde der Naturwissenschaftlichen Fakultät eine Philosophische Abteilung angegliedert und die Medizinische Akademie in eine Medizinische Fakultät zurückverwandelt.

Heute vor vier Jahren, am Tage der Verkündung des Gesetzes über die Justus Liebig-Universität in Gießen durch den Herrn Hessischen Ministerpräsidenten Dr. ZINN, gab der damalige Rektor, Magnifizienz HUNGERLAND, im festlichen Rahmen unserer 350jährigen Jubiläumsfeier folgende Erklärung ab:

„Die Hessische Landesregierung kann versichert sein, daß wir in dem Beschluß, die Hochschule in eine Universität umzuwandeln, nicht so sehr die Verleihung neuer Rechte erblicken, sondern daß wir nur noch mehr die Verpflichtung empfinden, um der Wissenschaft und der Forschung willen unser Bestes zu geben, um die neue Universität zu entwickeln.“

Zurückblickend auf die Entwicklung unserer neuerstandenen Universität in den vergangenen vier Jahren können wir mit Befriedigung und auch mit einiger Zuversicht sagen, daß alle diejenigen, denen das weitere Schicksal unserer Universität Verpflichtung bedeutet, nicht nur an ihrem Wiederaufbau, sondern auch an ihrem Ausbau nach besten Kräften mitgearbeitet haben. Gewiß bleibt noch viel, sehr viel zu tun, gewiß sind noch zahlreiche, durchaus berechtigte und dringende Wünsche nicht erfüllt, werden auch vordringliche Pläne für den Ausbau unserer Universität erst in Jahren verwirklicht sein. Trotzdem aber wäre es ungerecht und damit unseren Bestrebungen hinderlich, wollte man über dem durchaus verständlichen und begrüßenswerten Drang nach vorne die Augen vor dem bisher Geleisteten, aber auch vor den Realitäten verschließen.

Hierzu möchte ich nur einige konkrete Angaben machen: Laut Mitteilung des Staatsbauamtes Gießen-Stadt betrug das Bauvolumen für den Wiederaufbau und Ausbau der Justus Liebig-Universität von der Währungsumstellung bis zum Rechnungsjahr 1961 rund 47 Millionen DM. Hiervon entfallen rund 9 Millionen auf Leistungen des Bundes. Hinzu kommen noch rund 6,5 Millionen DM, die von den Bauämtern in Marburg, Friedberg und Darmstadt für unsere Universität verbaut wurden.

Für Baumaßnahmen im Rechnungsjahr 1962 sind rund 14 Millionen DM vorgesehen. An dieser Summe wird der Bund voraussichtlich mit 3,7 Millionen Mark beteiligt sein. — In den letzten vier Jahren wurden 20 Lehrstühle neu eingerichtet, 8 Stellen für Dozenten, 12 für Wissenschaftliche Räte und insgesamt 98 neue Stellen für wissenschaftliche Assistenten bzw. Oberassistenten geschaffen.

Nach wie vor können wir demnach gewiß sein, daß unsere Universität, einem Baum vergleichbar, mit gesundem Wurzelwerk auf gesundem, durch die Jahrhunderte hindurch wohl kultiviertem, tiefgründigem Boden steht. Dieser Baum hat sich nach einem allerdings etwas gewaltsamen Verjüngungsschnitt kraftvoll zu regenerieren begonnen und er wird, davon sind wir überzeugt, ohne dabei in den

Himmel wachsen zu wollen, noch manchen gesunden, fruchttragenden Zweig zur Vervollständigung einer wohlgeformten Krone treiben.

Das Recht zu solchem Optimismus hat uns der durch ein Abkommen zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder geschaffene Wissenschaftsrat mit seinen Empfehlungen zum Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen gegeben. Mit diesen Empfehlungen nimmt der Wissenschaftsrat nicht nur zu den materiellen Problemen des personellen und räumlichen Ausbaues der Hochschulen zunächst für die nächsten vier Jahre Stellung, vielmehr behandelt er auch die Fragen ihrer künftigen Aufgaben und ihrer inneren Organisation. Wenn der Wissenschaftsrat nach seiner eigenen Aussage damit auch nicht versucht hat, ein Idealbild einer Universität zu entwerfen, so hat er doch mit seiner Arbeit gangbare Wege zur Neugestaltung unserer in mehrfacher Hinsicht in Bedrängnis geratenen Hochschulen gewiesen.

Neue Wege zu gehen erscheint um so notwendiger, als Deutschlands wissenschaftliche Geltung in den letzten Jahrzehnten erhebliche Einbuße erlitten hat und auch weiterhin erleiden wird, wenn nicht auch unseren Hochschulen rasch und gründlich geholfen wird. Mit jedem verlorenen Tag wächst der Abstand, mit dem das Ausland in Wissenschaft und Technik vorausseilt, während wir uns vergeblich bemühen, es wenigstens einzuholen.

Nunmehr aber den für die Durchführung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates richtigen Weg zu finden, meine sehr verehrten Herren Kollegen, ist Aufgabe jedes einzelnen von uns; diesen Weg zu ebnen, ihn gangbar zu machen, die Pflicht des Staates.

Dankbar, aber ebenso aufmerksam haben wir die wiederholten Erklärungen, besonders des Herrn Hessischen Ministerpräsidenten Dr. ZINN sowie des Herrn Ministers für Erziehung und Volksbildung Professor Dr. SCHÜTTE zur Kenntnis genommen, daß die Hessische Landesregierung entschlossen sei, die zur Zeit vorliegenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates in einem Zeitraum von vier Jahren in die Tat umzusetzen. Trotz allem aber muß festgestellt werden, und ich würde die mir vom Senat übertragenen Pflichten als Rektor gröblich verletzen, wollte ich dieses nicht tun, daß die Erfüllung nur des in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für Gießen vorliegenden Programmes zwar auch für die zur Zeit an unserer Universität bestehenden Fakultät einen wesentlichen Fortschritt bedeuten, die Gesamtuniversität aber im Vergleich mit allen übrigen westdeutschen Hochschulen auch weiterhin in einem unterentwickelten Zustand belassen würde.

Um es deutlich zu sagen: Der Wissenschaftsrat empfiehlt, angesichts der immer weiter ansteigenden Studentenzahl und der sich aus der Überfüllung der Universitäten ergebenden Gefahren für ein erfolgreiches Studium, neben der Erweiterung der schon bestehenden auch die Neugründung von drei Universitäten sowie einer Technischen Hochschule und neuerdings auch die Schaffung einiger Medizinischer Akademien mit vorklinischem Stadium.

Wenn das oft zitierte Schlagwort von den Gefahren der Vermassung Berechtigung hat, so sicherlich auch in Bezug auf die derzeitigen Zustände an den meisten Universitäten der Bundesrepublik. Gegen die Absicht, dem Massenstudium durch Erweiterung und durch den Ausbau der jetzt schon sowohl in personeller als auch in räumlicher Hinsicht hoffnungslos überforderten Hochschulen steuern zu wollen, sei es durch Schaffung sogenannter Parallellehrstühle oder gar durch Einrichtung von Parallelfakultäten, bestehen ernsthafte Bedenken, die auch von verantwortungsbewußten Vertretern der überfüllten Hochschulen geteilt werden. Diese Bedenken bleiben auch dann und erst recht dann bestehen, wenn von anderer Seite behauptet wird, das Massenproblem der Universitäten lasse sich technisch durchaus lösen. Der nach echter akademischer Bildung strebende Student darf nicht in der Masse technisch bewältigt werden, vielmehr hat er ein Anrecht auf geistige Betreuung! Wenn man schon mit vollem Recht fordert, daß die Zahl der Schüler in den Klassen der Volks- und den Höheren Schulen nicht mehr als 30 bis 40 betragen dürfte, dann sollten solche oder ähnliche Richtzahlen zur Verwirklichung eines sinnvollen Studiums erst recht für die Universitäten gelten. Echtes Studium, das den Studierenden das tiefere Eindringen in die Materie möglich macht, ihn zu geistiger Disziplin erziehen soll, ist kein technisches Problem. Eine Universität ist nun einmal kein beliebig erweiterungsfähiger Fließbandbetrieb, der eine beliebige Zahl an gebrauchsfertigen Akademikern erzeugen und nach Bedarf ausstoßen kann. Jedem sich normal entwickelndem Organismus sind von der Natur Wachstumsgrenzen gesetzt, die da liegen, wo eine ihm gemäße Größenordnung und damit auch das für den normalen Ablauf aller seiner Funktionen dienliche Optimum erreicht ist. Und einem wohlausgewogenen, harmonisch funktionierenden Organismus sollte auch eine Universität gleichen, in der Raum und Zeit zu wissenschaftlicher Forschung vorhanden sein muß und die in der Lage sein sollte, ihren Studierenden auch die Möglichkeit zu tieferem Eindringen in wissenschaftliche Probleme und ihre Methoden zu bieten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang die Meinung eines gewiß unverdächtigen Göttinger Kollegen zu den oben erwähnten Empfehlungen des Wissenschaftsrates anführen. Er schreibt: „Es wäre wahrscheinlich praktisch gewesen, den Gesichtspunkt der tatsächlichen Durchführbarkeit mehr in der Vordergrund zu stellen. Vielleicht hätte es mehr Eindruck gemacht, die Notwendigkeit des Ausbaues der Universität Gießen zu betonen und dann erst das Augenmerk auf neu zu gründende Universitäten zu richten.“

Niemand wird es uns verübeln, wenn wir uns der Meinung dieses Kollegen vollinhaltlich anschließen und die Landesregierung, den Kulturpolitischen Ausschuß des Landtages und den Landtag bitten, die Frage des weiteren Ausbaues unserer Universität auch durch die Wiedereröffnung noch fehlender Fakultäten unter der Einsicht, daß außergewöhnliche Situationen auch außergewöhnliche Maßnahmen erfordern, erneut zu überprüfen. Wir wissen, daß die Kulturhoheit der Länder eine kostspielige Angelegenheit ist, und wir befinden uns

mit diesem Wissen in bester Gesellschaft. Wir haben für die enormen Aufwendungen, die für den Neubau von Schulen aller Art, für die Heranbildung von qualifizierten Lehrern durch die Errichtung der Hochschulen für Erziehung, für die Begabtenförderung und sonstige großzügige Maßnahmen im Rahmen der Kulturpolitik größtes Verständnis. Um so dringlicher aber ist auch unsere Bitte, der auf die Universitäten zuströmenden begabten Jugend ein echtes Studium zu ermöglichen, dem akademischen Nachwuchs Gelegenheit zur Weiterentwicklung und den um Wissenschaft und Forschung bemühten Kräften die Möglichkeit zu produktiver Arbeit zu geben.

Im Zusammenhang mit den eben angeschnittenen Problemen drängt sich uns eine weitere, fast ebenso wichtige Frage auf: Seit längerer Zeit ist auch in unserem Lande ein neues **Universitätsgesetz** in Vorbereitung. In welchem Stadium sich diese vorbereitenden Arbeiten befinden, ist uns leider nicht bekannt. Welch schwerwiegende, ja geradezu entscheidende Bedeutung ein Hochschulgesetz für das Gesamtschicksal der Universitäten hat, braucht an dieser Stelle nicht ausgeführt zu werden. Darum wird man unseren dringlichen Wunsch verstehen, die Hessischen Hochschulen mögen als die Hauptbetroffenen nach echten demokratischen Spielregeln vor der endgültigen Beschlußfassung des Gesetzes erneut und maßgeblich zur Mitberatung herangezogen werden.

Was wir uns wünschen, ist eine klare Rechtsgrundlage, durch die die Einheit der Selbstverwaltung unserer Universität garantiert wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die rechtsgutachtliche Stellungnahme des Marburger Juristen Professor Dr. Reinhardt zu dem Entwurf eines Landesgesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Universität Mainz hinweisen. Hier wird in aller Deutlichkeit die Forderung nach der Einheit der Selbstverwaltung der Hochschule erhoben, durch die ihr eine eigenständige, von Weisungen unbeeinflusste Meinungsbildung und Meinungsäußerung garantiert wird. Wir begrüßen diese klare Stellungnahme, die Herr Professor REINHARDT im Auftrage und als Mitglied der Kommission für Hochschulrecht der Westdeutschen Rektorenkonferenz in dieser Frage bezogen hat und möchten dringend wünschen, daß die Hessische Landesregierung bei der Ausarbeitung des neuen Universitätsgesetzes sich von den dort niedergelegten Grundsätzen leiten lasse; „denn es erscheint widersinnig“, — ich zitiere — „an irgend einer Stelle, wo überhaupt Gesichtspunkte der Forschung und Lehre mitentscheidend sind, die Universität nicht als vollwertigen und selbständigen Gesprächspartner mit eigener und daher von Weisungen unabhängiger Willensbildung ins Spiel kommen zu lassen“. Gewiß sind akademische und wirtschaftliche Verwaltung oft eng miteinander verzahnt. Wissenschaft, Forschung und Lehre aber sind unbedingt und ohne jede Einschränkung notwendig; Verwaltung hingegen läßt sich nicht vermeiden. Hier die richtige Relation zu finden und dabei doch der Forschung und Lehre mit all ihren Belangen den unbedingten Vortritt zu wahren, sollte eine der entscheidenden Sorgen des Gesetzgebers sein.

Das in diesem Zusammenhang immer wieder vorgebrachte Argu-

ment, man möchte den Professoren unnötige Verwaltungsarbeit ersparen, klingt nach unseren Erfahrungen nicht ganz überzeugend. Abgesehen davon, daß ein immer umfangreicher werdender Verwaltungsapparat es mit sich bringt, die Professoren auch weiterhin in Atem zu halten, sollte man sich andererseits über die Verantwortungsfreudigkeit und die Verantwortungsbereitschaft der Professoren auch in verwaltungstechnischen Dingen nicht täuschen. Gar mancher von uns wäre gern bereit, manchen Verwaltungsakt in zeit- und energiesparendem Direktgang zu erledigen.

Es sind dringende, mit der zukünftigen Gestaltung unserer Gießener Universität eng verflochtene Anliegen, die ich glaubte, am heutigen Tag vor diesem Forum offenlegen zu müssen und die ich damit der Obhut all derer, die darüber zu befinden haben, mit den Worten *videant consules* anheimgeben möchte.

Wir aber, die wir unmittelbar berufen sind, das Gesicht unserer Universität zu formen, ihre Tradition zu wahren und ihr Ansehen zu mehren, wollen diese unsere Pflicht auch in den kommenden Jahren erfüllen, eingedenk der schon einmal von dieser Stelle aus zitierten Worte Adolf von HARNACKS, die er 1886 schrieb: „Ich hoffe auch, wir werden unser Gießen weiter in die Höhe bringen.“